

Fachbereich Kindertagesbetreuung – heilpädagogische Kita

Abrechnungsverfahren der Vergütung im Rahmen der Sozialhilfe in Sachsen mit Stand 02.2014

Der KSV Sachsen aktualisierte das Abrechnungsverfahren der Vergütungen im Rahmen der Sozialhilfe in Sachsen und passte somit das Merkblatt mit Stand 05.02.2014 an. Die Überarbeitung wurde mit der Kommission nach § 79 SGB XII abgestimmt und als Arbeitshilfe an alle Einrichtungen der Behindertenhilfe und Pflege sowie alle Träger des ambulant betreuten Wohnens im Freistaat Sachsen gesendet.

Die Rundschreiben 6/2007 sowie das Merkblatt zum Abrechnungsverfahren in Sozialhilfefällen in teilstationären Einrichtungen vom 03.04.2007 wurden mit dieser Aktualisierung aufgehoben.

Die Fehltagsregelung zur Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot ist nach wie vor unbefriedigend: es werden 45 Tage Fehlzeiten jährlich als Kostentage anerkannt.

Mit dem Rundschreiben 3/98, auf das im Punkt 4.2 des Merkblattes verwiesen wird, dass in begründeten Einzelfällen ein Abweichen des zuständigen Kostenträgers von dieser Fehltageregelung möglich ist, ist zwar eine Einzelfallklärung eingeräumt, die Praxis belegt jedoch, dass die Antragstellung und Genehmigung sich als eher schwierig erweisen.

Wir erachten es nach wie vor als wichtig zu prüfen, inwieweit die Fehltagsregelung der Praxis in Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot angepasst werden muss und inwieweit eine Gleichstellung mit der Regelung der Werkstätten mit 60 Fehltagen auch für Kitas gültig sein kann.